

Geschäftsordnung der Regionalen Bildungskonferenz Billstedt-Horn-Mümmelmansberg

Die regionale Bildungskonferenz Billstedt-Horn-Mümmelmansberg trägt im Rahmen der hamburgweiten Bildungskonferenzen zur Weiterentwicklung der Bildungsqualität in der Region bei. Dazu führt sie Bildungsakteure zusammen. Sie schafft Voraussetzungen für die Vernetzung und Abstimmung der Bildungsangebote sowie die gemeinsame Weiterentwicklung von Bildungsstrukturen und Bildungsangeboten. Lebensbegleitende Bildungsprozesse sollen dadurch nachhaltig unterstützt werden.

Die Regionale Bildungskonferenz Billstedt-Horn-Mümmelmansberg arbeitet auf der Grundlage des hamburgweit gültigen „Konzepts für die Einrichtung von Regionalen Bildungskonferenzen“.

1. Aufgabe

Das Plenum der Regionalen Bildungskonferenz Billstedt-Horn-Mümmelmansberg berät und beschließt Empfehlungen für ein an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtetes Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangebot in der Region. Grundlage hierfür sind Vorlagen aus den lokalen Gruppen und Gremien bzw. aus den vom Plenum eingesetzten Arbeitsforen.

2. Zusammensetzung

Das Plenum setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Bildungseinrichtungen und Interessierten – Erziehern, Sozialpädagogen, Lehrern und Beratern, Kulturschaffenden, Bewohnern, Schülern und Eltern – zusammen, die in der Region Billstedt-Horn-Mümmelmansberg wohnen oder arbeiten.

3. Tagungsrhythmus, Arbeitsweise, Beschlüsse

Das Plenum tagt anlassbezogen in der Regel ein- bis zweimal im Jahr. Die bezirkliche Steuergruppe lädt rechtzeitig mit einem Vorschlag zur Tagesordnung alle lokalen Gruppen und Gremien öffentlich zu den Sitzungen ein.

Das Plenum wird in seiner Arbeit von der Geschäftsstelle der RBK-Mitte unterstützt.

Die Sitzungen und Beschlüsse des Plenums werden dokumentiert und allen Interessierten sowie der Bezirklichen Bildungskonferenz, den Fachbehörden und Bezirken zugänglich gemacht.

Entscheidungen des Plenums werden möglichst konsensual getroffen, in Ausnahmefällen entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden.

4. Gültigkeit

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Plenums in Kraft und wird bei Bedarf angepasst.

Vom Plenum am 29.03.2012 einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen.